Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/04488**
Datum: 09.10.2018
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220
Verfasser: FB Finanzen

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	13.11.2018	öffentlich Entscheidung

Betreff: Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2018 im Fachbereich Sicherheit

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2018 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.12201010.710 Überwachung fließender Verkehr Erweiterung
(HHPL Seite 221/ 1282)
Finanzpositionsgruppe 783* Auszahlungen für bewegliches Anlagevermögen in Höhe von **250.000 EUR**.

Die Deckung erfolgt aus folgender Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.54401020.700 Ausbau B6/ Leipziger Chaussee
(HHPL Seite 724/ 1263/ 1298)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen in Höhe von **250.000 EUR**.

Egbert Geier
Bürgermeister

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen ☒ ja ☐ nein

☒ ja ☐ nein

Finanzielle Auswirkungen

Aktivierungspflichtige Investition

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	**Haushaltswirksamkeit** HH-Jahr ff.		**Jahr**	**Höhe** (Euro)	**Wo veranschlagt** (Produkt/Projekt)
	Ergebnisplan	**Ertrag** (gesamt)			
		Aufwand (gesamt)			
	Finanzplan	**Einzahlungen** (gesamt)			
		Auszahlungen (gesamt)	2019	250.000,00	8.12201010.710

B	**Folgekosten** (Stand:		**ab Jahr**	**Höhe** (jährlich, Euro)	**Wo veranschlagt** (Produkt/Projekt)
	Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	**Ertrag** (gesamt)			
		Aufwand (ohne Abschreibungen)			
		Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan ☐ ja ☒ nein
Wenn ja, Stellenerweiterung: Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit: ☒ ja
Gleichstellungsrelevanz: ☐ ja

Begründung:

außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung

Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe	**VE 2018 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-**	**Mehrbedarf -EUR-**	**Neue VE 2018 -EUR-**
8.12201010.710 Überwachung fließender Verkehr Erweiterung Finanzpositionsgruppe 783*	**0**	**250.000**	**250.000**

Die Deckung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung erfolgt durch:

Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe	**VE 2018 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-**	**Minderauszahlung 2018 -EUR-**	**Neue VE 2018 -EUR-**
8.54401020.700 Ausbau B6/ Leipziger Chaussee Finanzpositionsgruppe 785**	**8.000.000**	**250.000**	**7.750.000**

Sachliche Notwendigkeit

Seit dem Jahr 2007 setzt die Stadt Halle mobile Messtechnik zur Überwachung des fließenden Verkehrs, Geschwindigkeitsmessungen, ein. Die Einsätze der mobilen Messtechnik erfolgen vor allem an Unfallschwerpunkten und besonders gefährdeten Verkehrsbereichen wie Fußgängerüberwege oder vor Schulen und Kitas.
Eine Überwachung der vorgenannten Bereiche ist nur durch die Vorhaltung der mobilen Messtechnik möglich. Im Jahr 2017 teilte die Firma Jenoptik mit, dass die Eichung, Reparatur und Wartung der mobilen Messtechnik ab 2019 nicht mehr ausgeführt werden kann. Die Rechtskonformität der Messergebnisse ist ohne Eichung der Technik nicht mehr gegeben. Reparaturen sind, infolge überteuerter oder fehlender Ersatzteile, nur begrenzt ausführbar. Auch Prüfmittel in den Werkstätten stehen nicht mehr zur Verfügung. Der Hersteller meldet infolge die Serviceleistung ab.
Daraus folgend ist festzustellen, dass die Überwachung des fließenden Verkehrs nur durch die Realisierung einer Ersatzbeschaffung sichergestellt werden kann.

Zeitliche Unaufschiebbarkeit

Die Lieferung der mobilen Messtechnik muss gemäß VOL/A öffentliche ausgeschrieben werden. Ein Beginn des Ausschreibungsverfahrens ist nur möglich, wenn die Gesamtfinanzierung des Beschaffungsvorhabens nachgewiesen ist. Ohne die Genehmigung des Antrages auf eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung nach § 107 Abs. 5 KVG LSA kann der Nachweis nicht erbracht werden.

Ebenfalls zu beachten ist der zeitliche Vorlauf zur Beschaffung der neuen mobilen Messtechnik. Aufgrund des benötigten zeitlichen Vorlaufs zur Erstellung der Ausschreibungsunterlagen, Veröffentlichung der Unterlagen, Berücksichtigung der Angebotsfristen und eines Zeitraumes zur Auswertung der Angebote mit anschließender Zuschlagserteilung muss das Ausschreibungsverfahren unverzüglich begonnen werden. Nur durch die sofortige Beschaffung der mobilen Messtechnik kann die Indienststellung und Erprobung zeitgerecht, bis zum angekündigten Supportende der „alten Messtechnik“, erfolgen.

Erläuterung des Deckungsnachweises

Die Verpflichtungsermächtigung wird nicht im vollen Umfang benötigt. Die Auftragsvergabe für das Vorhaben erfolgt teilweise erst 2019.

Familienverträglichkeit

Aus Sicht der Familienverträglichkeit ist die Umsetzung der Überwachung des fließenden Verkehrs und deren Erweiterung eine wichtige Grundlage, um die Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und Familien in der Stadt Halle zu sichern.